

HYDROSIGHT

Hydrosight	Moritz Meinesz
fon:	+49 2822 60 250 90 - 0
fax:	+49 2822 60 250 90 - 9
mail:	io@hydrosight.com
web:	www.hydrosight.com
Ust-IdNr./VAT-id:	DE 225 987 426
Steuernummer:	116/5122/1856 Kleve
EORI-Nummer:	DE 1409 190

Emmerich am Rhein, den 26.1.2017

Wartungsvertrag

Auftragnehmer	Hydrosight
Auftraggeber	Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH Leoberdorferstraße 26 A-2560 Berndorf
Projekt	Helsinki, Hotel Clarion
Projekt-Nummer Berndorf	70249/3
Projekt-Nummer Hydrosight	P1107

(1) Zusammen mit dem Werkvertrag stimmen beide Parteien diesem Wartungsvertrag zu. Gegenstand ist die Wartung des im o.g. Projekt beschriebenen Gewerks.

(2) Die Wartung des Gewerks bezieht sich im wesentlichen auf die Dehnungsfugen zwischen den Fensterblöcken aus Acrylglas und dem Stahlrahmen. Aufgabe der Dehnungsfugen ist eine dauerhafte Dichtigkeit bei drückendem Wasser. Grundlage für die Wartung sind die sachlich zutreffende DIN-Normen in der zum Vertragszeitpunkt aktuellen Fassung, sowie die dazu korrespondierenden EN-Normen.

(3) Die Wartung führt die Fa. Hydrosight durch. Dabei wird die Fuge kontrolliert auf den mehrfachen des Belastungsdruck gebracht. Eine Entleerung des Beckens ist i.d.Regel nicht nötig.

(4) Ein Fenster, das den Test nicht besteht, ist nicht automatisch undicht. Das Wasser kann von der "nassen Seite" noch stets nicht zur "trockenen Seite" entweichen. Um die doppelte Sicherheit wieder herzustellen bietet sich eine örtliche Reparatur der Versiegelung oder eine Erneuerung der vollständigen Versiegelung an.

(5) Die Kosten der Reparatur oder Erneuerung ist mit den Kosten des Werkvertrags nicht abgedeckt und werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten betragen 100EUR pro Mannstunde plus Reise- und Materialkosten.

(6) Zusätzlich zu der Wartung durch die Fa. Hydrosight sollte der Betreiber des Beckens das Gewerk in regelmäßigen Abständen einer visuellen Inspektion unterziehen. Vor allem bei Änderung der Wasserchemie (z.B. sog. Chlor-Schock), Reinigung des Beckens mit ungeeigneten Mitteln oder sonstigen ungewöhnlichen Änderungen der Umgebung des Gewerkes sollte es inspiziert werden.

(7) Die Wartung sollte in Intervallen von 3 Jahren statt finden. Gezählt wird ab dem Datum der Erstbefüllung, spätestens aber 3 Monate nach Auslieferung des Fensters durch Hydrosight. Die Länge der Intervalle können von Hydrosight in Absprache mit dem

Auftraggeber geändert werden. Grundlage sind die aktuellen Erfahrungswerte nach ausgeführten Wartungen.

(8) Werden die Vereinbarungen durch den Auftraggeber oder mit ihm beauftragten Dritten nicht eingehalten, so entfällt jegliche Gewährleistung.

(9) Die Kosten pro Wartung betragen - (laut Angebot) zuzüglich der aktuellen Umsatzsteuer, zuzüglich Reise und Materialkosten. Die Zahlung erfolgt vor vor Ausführung des Wartungstermins.

Ort, Datum, Name, Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum, Name, Unterschrift Hydrosight